

46

**Fortschreibung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung bei  
46-Bühnen Köln - Inanspruchnahme eines externen Beratungsunternehmens  
Voraussichtlicher Auftragswert: 180.000 Euro netto / 214.200 Euro brutto  
hier.: Ihre Bedarfsprüfung vom 26.02.2019 nebst Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Angelegenheit legen Sie mir Ihre Bedarfsprüfung vom 26.02.2019 nebst der Anlagen 1 und 2 zur Stellungnahme vor.

Den voraussichtlichen Auftragswert der Maßnahme geben Sie mit 180.000 Euro netto an. Dies entspricht, unter Berücksichtigung eines Umsatzsteuersatzes von 19 %, einem Bruttoauftragswert von 214.200 Euro.

Es ist von Ihnen nachvollziehbar dargelegt, dass eine Fortschreibung der bei Ihnen im Jahr 2014 durchgeführten Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung erforderlich ist, um konkrete Handlungsweisen aufgezeigt zu bekommen, wie die Bühnen, nach Abschluss eines deutlich verlängerten Interims, strukturiert zu einem leistungsfähigen und effizienten Kulturbetrieb, mit dem Bühnenzentrum am Offenbachplatz, entwickelt werden können.

Gegen das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung bestehen daher grundsätzlich, vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung, keine Bedenken (RPA-AZ: 141/29/09/19).

Ihrem als Anlage beigefügten Entwurf der Beschlussvorlage (0672/2019) für den Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln am 26.03.2019 ist zu entnehmen, dass die Finanzierung der Maßnahme durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von jeweils 90.000 Euro in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 sichergestellt werden soll.

Da hierzu bisher keine Entscheidung vorliegt, ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

Ferner ist Ihrer Beschlussvorlage zu entnehmen, dass über die Bedarfsprüfung hinausgehende Sonderbeauftragungen mit einem Tagessatz von 1.200 Euro zu berücksichtigen sind.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihre Entscheidung; die externen Beratungsleistungen im Wege der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (Einzelangebot) zu vergeben, im Zuständigkeitsbereich von 27-Zentrales Vergabeamt liegt. Soweit zusätzliche Maßnahmen notwendig werden, darf ich zudem darauf hinweisen, dass der Auftragswert neu zu ermitteln ist und bei einer eventuellen Überschreitung des Schwellenwertes (221.000 Euro netto), die Vergabevorschriften der europaweiten Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen

